Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6814
06.11.2020

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Oliver Kirchner (AfD)

Niederschriften über Sitzungen des Landtages sowie der Landtagsausschüsse

Kleine Anfrage - **KA 7/4106**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Entsprechend § 82 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GO.LT) ist über jede Sitzung des Landtages eine wörtliche Niederschrift (Stenografischer Bericht) anzufertigen. Hinsichtlich Niederschriften über Sitzungen der Landtagsausschüsse gilt § 87 GO.LT. Regelungen hinsichtlich des Zeitfensters zwischen einer Sitzung und Herausgabe der zugehörigen Niederschrift gibt es in der Geschäftsordnung derzeit nicht.

Antwort der Landesregierung
erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Frage 1:
Wie lange dauerte die Herstellung der Niederschriften nach §§ 82 und 87 GO.LT in der siebten Wahlperiode? Bitte die Dauer in Tagen zwischen Sitzungstag und Herausgabe einzeln für jede Sitzungsperiode des Landtages beziehungsweise jeden Landtagsausschuss (auch Ältestenrat, Unterausschüsse, Ausschüsse eigener Art, d. h. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen, Parlamentarische Kontrollkommission sowie sonstige Parlamentarische Gremien) angeben.

Frage 2:
Wer prüft Niederschriften nach §§ 82 und 87 GO.LT und gibt diese gegebenenfalls vor Herausgabe frei? Sollten Personen, welche nicht Ausschussvorsitzende sind oder Landtagsfraktionen beziehungsweise Ministerien die Niederschriften vor Herausgabe zur Durchsicht beziehungsweise Freigabe vorgelegt bekommen, wird um Erklärung gebeten. Sollte es hinsichtlich der

(Ausgegeben am 11.11.2020)

unterschiedlichen Ausschüsse unterschiedliche Behandlungsweisen geben, wird um Information zu jedem Ausschuss einzeln gebeten.

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Der Informationsanspruch des Parlaments als Ausdruck der aus dem Demokratieprinzip folgenden Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament kann sich nur auf Angelegenheiten beziehen, die in den Verantwortungsbereich der Landesregierung fallen.

Die Fragen betreffen nicht den Verantwortungsbereich der Landesregierung, da der Landtag selbst für die Erstellung der Niederschriften für Sitzungen des Landtages und dessen Ausschüsse verantwortlich ist. Die Landesregierung vermag die Fragen daher nicht zu beantworten.